

STAND: SEPTEMBER 2020

**GESCHÄFTS - UND
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**
der
Avantgarde Gesellschaft für Kommunikation mbH
(nachfolgend: **Avantgarde**)

Für die Buchung und Teilnahme an den von Avantgarde organisierten Veranstaltungen der G-Class Experience gelten nachfolgende Bedingungen:

1. Vertragsschluss

- (1) Die Präsentationen der Veranstaltungen im Webshop sind keine Angebote, sondern unverbindlich.

Der Kunde unterbreitet Avantgarde ein verbindliches Angebot auf Basis dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an der ausgewählten Veranstaltung. Avantgarde wird dem Kunden durch eine Bestätigungs- oder Ablehnungsmittelung über die Annahme oder Ablehnung informieren. Mit Zugang der Annahmeerklärung ist der Vertrag zustande gekommen.

- (2) Für die Abgabe eines Angebots muss der Kunde zunächst auf eine der auf der Website von Avantgarde präsentierten Veranstaltungen klicken und dann die gewünschte Anzahl der Teilnehmer, den Termin sowie eventuelle Zusatzleistungen auswählen. Der Kunde hat im weiteren Verlauf des Bestellprozesses die Möglichkeit auf vorhergehende Seiten zurückzugreifen, um etwaige Korrekturen vorzunehmen. Wenn der Kunde nach Eingabe der personenbezogenen Daten, der Zahlungsdaten und der Akzeptanz dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen auf den mit dem Zusatz „zahlungspflichtig bestellen“ versehenen Button klickt, gibt der Kunde sein an Avantgarde gerichtetes bindendes Angebot ab. Der Abruf, Ausdruck und die Speicherung in wiedergabefähiger Form der Buchung, der Teilnahmebedingungen sowie der Datenschutzerklärung sind vor Vertragsabschluss möglich. Der Vertragstext und die Anmeldedaten werden durch die Avantgarde gespeichert, sind nach Abgabe des Angebots allerdings online nicht mehr abrufbar. Über die Internetseite abrufbar sind nur die bei Abruf geltenden Teilnahmebedingungen sowie die datenschutzrechtlichen Hinweise.
- (3) Für die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen kann der Kunde auch einen Gutschein erwerben. Dieser Gutschein ist ein für eine bestimmte Art der Veranstaltung ausgestellter Gutschein, der den Inhaber berechtigt, an dieser Veranstaltung zu einem noch mit Avantgarde zu vereinbarenden, verfügbaren Zeitpunkt teilzunehmen.

2. Verbraucherrecht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben steht dem Kunden - vorbehaltlich des nachfolgend dargestellten gesetzlichen Ausnahmetatbestandes - ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu, wenn der Vertragsschluss durch eine natürliche Person zu einem Zweck erfolgt, der weder der gewerblichen noch der selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann und der mit Annahme durch Avantgarde zustande kommende Vertrag damit ein Verbrauchervertrag im Sinne des § 312 Abs. 1 BGB ist.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der mit Avantgarde geschlossene Vertrag für die Erbringung der geschuldeten Leistung einen spezifischen

Termin oder Zeitraum vorsieht (beispielsweise Festlegung eines konkreten Termins bei der Anmeldung).

Im Falle des Widerrufs verliert ein etwa überlassener Gutschein seine Gültigkeit. Eine Rücksendung ist daher nicht erforderlich und erfolgt ggf. auf eigene Kosten. Ungültige Gutscheine sind unverzüglich zu vernichten und dürfen nicht mehr verwendet werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Avantgarde Gesellschaft für Kommunikation mbH
Atelierstr. 10
81671 München
Telefon: +49 711 652 000 333
E-Mail: welcome@g-class-experience.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

3. Fälligkeit

Mit Vertragsabschluss ist der Teilnahmepreis sofort in voller Höhe fällig.

4. Rücktrittsrecht

- (1) Avantgarde gewährt dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht gegen Zahlung der nachfolgend aufgeführten Entschädigungspauschalen (= Stornogebühr):

ab Buchung der Veranstaltung

- | | |
|---|---------------------------|
| - bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 10 % des Teilnahmepreises |
| - ab 27 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 25 % des Teilnahmepreises |
| - ab 14 Tage bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 30 % des Teilnahmepreises |
| - ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen | 90 % des Teilnahmepreises |

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Avantgarde kein Schaden entstanden ist oder dieser niedriger als die berechnete Stornogebühr ist.

- (2) Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Avantgarde.

5. Teilnahmeberechtigung

- (1) Zur fahraktiven Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen (= Teilnehmer), die zur Zeit der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind sowie für die kein behördlich angeordnetes Fahrverbot besteht.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die gültige Fahrerlaubnis vor Antritt der Veranstaltung vorzulegen. Ohne Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.
- (3) Aus Sicherheitsgründen muss der Teilnehmer die deutsche/englische Sprache beherrschen, um den Anweisungen der Instrukturen Folge leisten zu können. Sollten entsprechende Sprachkenntnisse nicht vorhanden sein, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.
- (4) Zur Teilnahme sind nur solche Personen berechtigt, die an keinen geistigen oder körperlichen Gebrechen leiden, welche ihre Fahrtüchtigkeit und/oder Teilnahmefähigkeit beeinträchtigen und/oder während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht unter Alkohol-/Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Auch eine etwaige Schwangerschaft muss vor der Teilnahme mitgeteilt werden. Bei Verstoß hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.
- (5) Teilnehmen können nur Personen, deren Körpergröße und Gewicht ein selbstständiges Ein- und Aussteigen sowie ein ordnungsgemäßes Anschnallen ermöglichen.
- (6) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals, insbesondere der Instrukturen, ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Verstoß kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

- (7) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung grundsätzlich gefährlich ist und ausreichende fahrtechnische Kenntnisse der Teilnehmer erfordert, um alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken, insbesondere das Fahren in Gruppen, Wetterverhältnisse, Boden-, Material- und Streckenbeschaffenheit richtig einschätzen zu können. Sollte der Teilnehmer bei Beginn der Veranstaltung Bedenken hinsichtlich seiner nötigen Kenntnisse haben, ist er verpflichtet, diese Avantgarde anzuzeigen. In Zweifelsfällen kann sich der Teilnehmer jederzeit gerne an die Instrukturen wenden.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von Geländefahrzeugen im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung Gefahren möglich sind und mit der Realisierung einer Gefahr das Risiko von Körperverletzungen, Schmerzen, Traumata oder Tod einhergehen kann.

6. Terminverschiebung oder Absage durch Avantgarde

- (1) Avantgarde behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 8 der für die Veranstaltung angebotenen Plätze bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu verschieben oder ganz abzusagen.

Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Veranstaltung verlangen, wenn Avantgarde in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten (Ersatztermin). Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Veranstaltung durch Avantgarde dieser gegenüber geltend zu machen.

- (2) Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Bei Wetterextremen sowie aufgrund technischer Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten, behördlicher Überprüfung oder in Fällen höherer Gewalt behält sich Avantgarde zur Sicherheit der Teilnehmer das Recht vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen oder abubrechen. In diesem Fall wird sich Avantgarde um einen Ausweichtermin bemühen.
- (3) Findet die gebuchte Veranstaltung nicht statt und wird kein Ersatztermin vereinbart, wird der Teilnahmepreis voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

7. Ablauf der Veranstaltung

- (1) Der Ablauf der Veranstaltung wird im Programm exemplarisch angeboten. Avantgarde behält sich vor, den Programmablauf den Witterungsverhältnissen oder aus Sicherheitserwägungen anzupassen.
- (2) Änderungen des Programmablaufs aufgrund von Witterungsverhältnissen oder technischen Gegebenheiten erfolgen nur bei Notwendigkeit, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtinhalt oder die Wirkung der Veranstaltung nicht erheblich beeinträchtigen. Im Falle einer erheblichen Änderung von wesentlichen Inhalten der Veranstaltung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder eine andere gleichwertige Veranstaltung auszuwählen, sofern eine Ersatzveranstaltung angeboten werden kann.

(3) Der Teilnehmer erklärt seine Einwilligung dazu,

- dass Aufnahmen seiner Person durch die Sicherheitsüberwachungskamera unterstützt und gespeichert, verarbeitet und im Anlassfall zur Aufklärung von strafbarem Verhalten, Unfällen, Beschädigungen und/oder sonstigen vergleichbaren Vorfällen verwendet werden sowie
- dass Film- und/oder Fotoaufnahmen, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, angefertigt sowie Statement-Interviews mit dem Teilnehmer und ähnliches auf Ton- und/oder Bildträger aufgenommen werden. Avantgarde, die Mercedes-Benz AG und Mercedes-Benz G GmbH sind frei, diese zu verwenden. Avantgarde, die Mercedes-Benz AG und Mercedes-Benz G GmbH haben hierbei insbesondere das zeitlich und örtlich uneingeschränkte Recht, die Film- und Fotoaufnahmen sowie sonstige Bild- und Tonaufnahmen zu archivieren, zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und öffentlich wiederzugeben. Das Recht der öffentlichen Wiedergabe umfasst das Vorführungsrecht, das Senderecht, das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger sowie das Recht zur Wiedergabe von Funksendungen. Die vorgenannten Verwertungsrechte werden unabhängig von den Übertragungs- und Wiedergabebewegen eingeräumt. Sie umfassen insbesondere das Recht zur Verwertung mittels elektronischer Medien, insbesondere des Internets.

(4) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen,

- dass das Entfernen der Gruppe auf dem Eventgelände untersagt ist,
- dass ein Sicherheitsabstand von zwei Metern zum Zaun eingehalten werden muss,
- dass zur eigenen Sicherheit die Teststrecken nicht zu Fuß zu begehen sind,
- dass den Sicherheitshinweisen und –schildern Folge zu leisten ist,
- dass Kinder unter 10 Jahre und Hunde aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt sind,
- dass auf dem gesamten Gelände ein allgemeines Rauchverbot besteht mit Ausnahme der gekennzeichneten Raucherplätze (erkennbar an Abfallbehältern für Tabakprodukte),
- dass auf dem gesamten Magna-Werksgelände bei Werksführung ein Film- und Fotografierverbot besteht,

und verpflichtet sich, diese Vorgaben einzuhalten.

(5) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, die Vorschriften des Straßenverkehrs zu beachten, die Fahrweise den Geländegegebenheiten anzupassen und Unfallgefahren durch umsichtige Fahrweise auszuschalten. Soweit auf dem Gelände die Straßenverkehrsordnung nicht gilt, sind die Teilnehmer einander zur verkehrsüblichen Sorgfalt verpflichtet.

(6) Der Teilnehmer ist verpflichtet, der über das zur Verfügung gestellte Fahrzeug erteilten Einweisung zu folgen und keine dieser Einweisung entgegenstehende Handlung - welcher Art auch immer - während der Veranstaltung vorzunehmen.

(7) Der Teilnehmer verpflichtet sich, in den Fahrzeugen nicht zu rauchen und zu essen.

(8) Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle bei dem Betrieb der Fahrzeuge entstandenen Schäden am Fahrzeug oder Verletzungen von Personen an Avantgarde zu melden.

8. Versicherung

- (1) Die für die Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuge sind haftpflicht- und vollkaskoversichert. Zudem besteht eine Krafftahrt-Insassen-Unfallversicherung.

Die vom Teilnehmer zu tragende Selbstbeteiligung bei der Fahrzeugvoll- und Teilkaskoversicherung beträgt bei Verlust, Totalschaden oder im Reparaturfall (ausgenommen sind durch den Offroad-Einsatz entstandene Gebrauchsspuren, Steinschlag und höherer Verschleiß) jeweils 5.000,00 €.

Eine darüberhinausgehende Inanspruchnahme des Teilnehmers, insbesondere bei grob fahrlässigem Verhalten, Nichtbefolgen der Anweisungen der Instrukturen oder bei Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften, bleibt hiervon unberührt.

Das Verhalten des Teilnehmers wird dem Kunden zugerechnet.

- (2) Der Abschluss einer zusätzlichen Kranken-, Unfall- und privaten Haftpflichtversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dem Kunden empfohlen.

9. Haftung

- (1) Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und bewegt sich auf eigenes Risiko auf dem Gelände des G-Class-Fahrerlebnis-Centers und der Trainingsstrecke.
- (2) Avantgarde haftet nur bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit oder für die zumindest fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der Avantgarde nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf; diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

- (3) Soweit der Schaden durch einen vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet Avantgarde nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Teilnehmers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.
- (4) Avantgarde haftet nicht für Gegenstände wie beispielsweise Mobiltelefone, Notebooks, Kameras, Uhren, Schmuck, die während der Veranstaltung beschädigt oder zerstört werden oder verloren gehen.

10. Preise und Zahlungsmöglichkeiten

- (1) Die jeweils angegebenen Preise für die Veranstaltung sind bindend und verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle anderen angegebenen Preise sind Gesamtpreise.
- (2) Für die Bezahlung der auf der Website gebuchten Veranstaltungen stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Online-Datenübertragung erfolgt SSL-verschlüsselt. Detaillierte Informationen über die Zahlungsmöglichkeiten erhalten Sie auf der Website.
- (3) Ohne die vollständige Bezahlung des angegebenen Veranstaltungspreises besteht keine Teilnahmeberechtigung.

11. Teilnehmererklärung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung und Akzeptanz der Teilnahmevoraussetzungen und Teilnahmebedingungen gem. Ziff. 5, 7 und 8, die erfolgte Einweisung, die Teilnahme auf eigenes Risiko sowie die Haftungsbegrenzung gem. Ziff. 9 durch eine vor Ort zu unterzeichnende Teilnahmeerklärung zu bestätigen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Verpflichtung durch jeden Teilnehmer sicherzustellen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand/Erfüllungsort

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist München. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt und sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (2) Vorbehaltlich zwingender Vorschriften des Verbraucherschutzrechts gilt für alle Streitigkeiten, die sich aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung ergeben, das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Erfüllungsort ist Graz.
- (4) Vertragspartner ist die

Avantgarde Gesellschaft für Kommunikation mbH

Atelierstraße 10

81671 München

vertreten durch die Geschäftsführer: Alexander Böttcher, Guido Emmerich,
Robert Müller und Martin Schnaack

Amtsgericht München, HRB 76681

USt-ID-Nr.: DE 129293741

- (5) Die Vertragssprache ist deutsch. Eine englische Version steht jedoch zur Verfügung.

13. Widerrufsmuster

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.

An
Avantgarde Gesellschaft für Kommunikation mbH
Atelierstr. 10
81671 München
Telefax: +49 711 652 000 333
E-Mail: welcome@g-class-experience.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir,

.....
den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am / erhalten am
.....

.....
Name des/der Verbraucher(s)

.....
Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
Datum